

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 1

FREITAG, DEN 2. JANUAR

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse	1	Erlass der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB)	7
Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets der Lottbek und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erlass der Rechtsverordnung über das Überschwemmungsgebiet der Lottbek	5	Neuwahl von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses Altona	7

BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse

1. Förderziel, Zweck und Rechtsgrundlage

1.1 Förderziel

Ziel ist es, Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse nachhaltig zu verbessern und somit die Wirtschaftstätigkeit im Agrarsektor der Freien und Hansestadt Hamburg zu stärken und dessen Wertschöpfung zu erhöhen. Einen besonderen Stellenwert haben hierbei Qualitätserzeugnisse, d.h. ökologisch hergestellte Produkte gemäß der EU-Öko-Verordnung¹⁾ und Produkte, die frei von gentechnisch veränderten Organismen sind. Die Verwendung und Verarbeitung regionaler Rohstoffe entspricht dem sich verändernden Verbraucherinteresse und trägt darüber hinaus zur Stärkung der Wirtschaftskraft innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette bei.

1.2 Zweck

Durch die Unterstützung von Veranstaltungen, Werbemaßnahmen und -aktivitäten, fundierte Markterkundung oder dem Aus- und Aufbau von Vermarktungsstrukturen wird zur Absatzstimulierung beigetragen, den Verbrauchenden qualitätsrelevante Merkmale landwirtschaftlicher Erzeugnisse und ihrer Produktionsweisen nähergebracht und so dem veränderten Verbraucherbewusstsein im Hinblick auf die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Qualitätserzeugnissen Rechnung getragen.

Förderfähig im Sinne dieser Richtlinie sind Veranstaltungen und Aktivitäten, die der Förderung des Absatzes von Produkten der hamburgischen Agrarwirtschaft und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit dienen.

1.2.1 Veranstaltung von oder Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Märkten

Förderfähig sind Ausgaben für

- Flächen- und Standmieten, Standbau durch Dritte sowie
- Transport der Ausstellungsgüter und sonstige mit dem Betrieb verbundene externe Ausgaben.

Sonstige, mit dem Betrieb eines Standes zusammenhängende Maßnahmen sind: Presseveranstaltungen, Werbeveröffentlichungen zur Information der Öffentlichkeit wie Flyer, Messemappen, Eintrag im Katalog, Anzeigen, außerdem (kleinere) Giveaways und vergleichbare Instrumente der medialen und inhaltlichen Begleitung.

Die Maßnahmen sind grundsätzlich als Bestandteil des Auftritts bei Messen, Ausstellungen, Märkten zu werten, wenn sie in einem direkten Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

Für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die in der Primärproduktion, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind (KMU im Agrarsektor), erfolgt die Förderung nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen des Artikels 24 der Verordnung (EU) 2022/2472.

Für sonstige KMU erfolgt die Förderung nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen des Artikels 19 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

1.2.2 Werbemaßnahmen und Verbraucherinformationen

Förderfähig sind Ausgaben für

¹⁾ Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates

- a) Organisation, Beteiligung und Durchführung von Maßnahmen zur Gemeinschaftswerbung, um die Aufmerksamkeit auf regionale Qualitätsprodukte, eine ausgewogene Ernährung oder Nachhaltigkeit zu lenken, beispielsweise Publikationen wie Imagebroschüren, Faltblätter, Kataloge, Veröffentlichungen in Presse und Rundfunk, Großflächen- oder Plakatwerbung.
- b) Veranstaltungen und Aktivitäten zur Verbraucherinformation zur Verbesserung des Images in der Öffentlichkeit.

Für KMU im Agrarsektor erfolgt die Förderung nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen des Artikels 24 der Verordnung (EU) 2022/2472.

Sonstigen Unternehmen wird eine Förderung entsprechend dem jeweiligen Sektor als De-minimis-Beihilfen auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2023/2831 oder der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 gewährt.

1.2.3 Beratungsleistungen und Studien

Förderfähig sind Leistungen externer Berater (Sach- und Personalausgaben sowie Reisekosten) für und im Zusammenhang mit Studien zur Marktsituation und Marketingkonzeption einschließlich Machbarkeitsstudien, die für die Absatzsituation und -entwicklung hamburgischer Unternehmen von Bedeutung sind.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen des Artikels 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

1.2.4 Auf- und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen

Förderfähig sind Ausgaben für

- a) den Betrieb einer Geschäftsstelle, d. h. für zusätzliche Personalausgaben und Büromiete,
- b) die Beauftragung Dritter, d. h. Sach- und Personalausgaben.

Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen der Verordnung (EU) 2023/2831.

1.2.5 Zusätzliche projektbezogene Personalausgaben

Nachgewiesene zusätzliche projektbezogene Personalausgaben des Antragstellers im Zusammenhang mit gemeinschaftlichen Veranstaltungen und Aktivitäten sind förderfähig.

Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 oder der Verordnung (EU) 2023/2831.

1.2.6 Von der Förderung ausgeschlossen sind

- a) bei Projekten nach Nummern 1.2.1 und 1.2.2 Werbeeröffentlichungen, in denen ein bestimmtes Unternehmen, eine bestimmte Marke oder eine bestimmte Herkunft genannt wird, sofern es sich nicht um ein Qualitätserzeugnis nach Verordnung (EU) 2018/848 handelt. Handelt es sich um ein entsprechendes Qualitätserzeugnis, darf ein Hinweis auf die Herkunft erfolgen, nicht aber auf ein bestimmtes Unternehmen oder eine bestimmte Marke. Der Hinweis muss genau der von der Union geschützten Bezeichnung entsprechen.
- b) bei Projekten nach Nummer 1.2.3 Dienstleistungen, die im Rahmen von Beratungsleistungen fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen in Anspruch genommen werden oder die den gewöhnlichen Betriebsausgaben des Beraterunter-

nehmens zuzurechnen sind, wie laufende Steuerberatung, regelmäßige Rechtsberatung oder Werbung,

- c) bei Projekten nach Nummern 1.2.1 bis 1.2.4 Vorhaben für die Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse selbst,
- d) tatsächlich oder dem Grunde nach erstattungsfähige Mehrwertsteuer nach §§ 15 und 24 des Umsatzsteuergesetzes ist nicht förderfähig.

1.3 Rechtsgrundlagen

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, gewährt Zuwendungen für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Qualitätserzeugnisse nach

- Maßgabe dieser Richtlinie,
- den § 46 der Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (LHO) und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P),
- den Vorschriften des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG),
- der Verordnung (EU) 2022/2472 der Kommission vom 14. Dezember 2022 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 327 vom 21.12.2022, S. 1, im Folgenden: Agrar-GVO),
- der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.06.2014, S. 1, im Folgenden: AGVO),
- der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023, im Folgenden: De-minimis-VO),
- der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 9, im Folgenden: Agrar-De-minimis-VO),
- der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates (ABl. L 150 vom 14.06.2018, S. 1),

in den jeweils geltenden Fassungen.

Soweit die Voraussetzungen der Agrar-GVO oder der AGVO nicht vorliegen, kann eine Zuwendung auf der Grundlage und unter Einhaltung der Agrar-De-minimis-VO und der De-minimis-VO gewährt werden.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. **Zuwendungsempfängende**

Zuwendungsempfängende sind bei

2.1 Maßnahmen nach Nummer 1.2.1:

- a) Absatzgemeinschaften, die vertraglich ein Kooperationsprojekt vereinbart haben, als juristische Person organisiert sind und als Gemeinschaft und im Sinne ihrer Akteure agieren. Ziel der Absatzgemeinschaft ist es, deren Produkte für die beantragte Aktivität gebündelt am Markt anzubieten oder zu präsentieren. Eine Absatzgemeinschaft soll grundsätzlich aus mindestens drei Akteuren der Agrarwirtschaft bestehen, die vertraglich ein Kooperationsprojekt vereinbart haben.

Dabei sind auch speziell für ein Projekt gebildete Zusammenschlüsse als Absatzgemeinschaft zu werten.

- b) Sonstige Organisationen der Wirtschaft ohne Erwerbscharakter sowie Vereine und Verbände, wenn sie im Interesse der endbegünstigten Unternehmen der Agrarwirtschaft handeln und keine Absatzgemeinschaften als Projektträger in Frage kommen.

- c) Wissenschaftliche Einrichtungen.

Alle genannten Zuwendungsempfängende müssen die KMU-Definition des Anhangs I der Agrar-GVO erfüllen.

2.2 Maßnahmen nach Nummer 1.2.2:

- a) Absatzgemeinschaften der hamburgischen Agrarwirtschaft, die vertraglich ein Kooperationsprojekt vereinbart haben, als juristische Person organisiert sind und als Gemeinschaft und im Sinne ihrer Akteure agieren. Ziel der Absatzgemeinschaft ist es, deren Produkte für die beantragte Aktivität gebündelt am Markt anzubieten oder zu präsentieren. Eine Absatzgemeinschaft soll grundsätzlich mindestens aus drei Akteuren der Agrarwirtschaft bestehen, die vertraglich ein Kooperationsprojekt vereinbart haben.

Dabei sind auch speziell für ein Projekt gebildete Zusammenschlüsse als Absatzgemeinschaft zu werten.

- b) Sonstige Organisationen der Wirtschaft ohne Erwerbscharakter sowie Vereine und Verbände der hamburgischen Agrarwirtschaft, wenn sie im Interesse der endbegünstigten Unternehmen der Agrarwirtschaft handeln und keine Absatzgemeinschaften als Projektträger in Frage kommen.

- c) Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen, die Marktforschung für die hamburgische Agrarwirtschaft betreiben, unabhängig von ihrer Rechtsform.

Förderung an Zuwendungsempfängende, die nicht die KMU-Definition des Anhangs I der Agrar-GVO erfüllen, erfolgen auf Grundlage der Agrar-De-minimis-VO und der De-minimis-VO.

2.3 Maßnahmen nach Nummer 1.2.3:

- a) Absatzgemeinschaften der hamburgischen Agrarwirtschaft, die vertraglich ein Kooperationsprojekt vereinbart haben, als juristische Person organisiert sind und als Gemeinschaft und im Sinne ihrer Akteure agieren. Ziel der Absatzgemeinschaft ist es, deren Produkte für die beantragte Aktivität

gebündelt am Markt anzubieten oder zu präsentieren. Eine Absatzgemeinschaft soll grundsätzlich mindestens aus drei Akteuren der Agrarwirtschaft bestehen, die vertraglich ein Kooperationsprojekt vereinbart haben.

Dabei sind auch speziell für ein Projekt gebildete Zusammenschlüsse als Absatzgemeinschaft zu werten.

- b) Sonstige Organisationen der Wirtschaft ohne Erwerbscharakter sowie Vereine und Verbände der hamburgischen Agrarwirtschaft, wenn sie im Interesse der endbegünstigten Unternehmen der Agrarwirtschaft handeln und keine Absatzgemeinschaften als Projektträger in Frage kommen.

Alle genannten Zuwendungsempfängenden müssen die KMU-Definition des Anhangs I der Agrar-GVO erfüllen.

2.4 Maßnahmen nach Nummer 1.2.4:

- a) Absatzgemeinschaften der hamburgischen Agrarwirtschaft, die vertraglich ein Kooperationsprojekt vereinbart haben, als juristische Person organisiert sind und als Gemeinschaft und im Sinne ihrer Akteure agieren. Ziel der Absatzgemeinschaft ist es, deren Produkte für die beantragte Aktivität gebündelt am Markt anzubieten oder zu präsentieren. Eine Absatzgemeinschaft soll grundsätzlich mindestens aus drei Akteuren der Agrar- oder Ernährungswirtschaft bestehen, die vertraglich ein Kooperationsprojekt vereinbart haben.

Dabei sind auch speziell für ein Projekt gebildete Zusammenschlüsse als Absatzgemeinschaft zu werten.

- b) Sonstige Organisationen der Wirtschaft ohne Erwerbscharakter, Vereine und Verbände der hamburgischen Agrarwirtschaft, wenn sie im Interesse der endbegünstigten Unternehmen der Agrarwirtschaft handeln und keine Absatzgemeinschaften als Projektträger in Frage kommen.

2.5 Von der Förderung ausgeschlossen sind

- a) bei Projekten nach Nummern 1.2.1 bis 1.2.3 Antragstellende, die
 - i. die Voraussetzungen der Definition eines Unternehmens in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nummer 18 AGVO erfüllen,
 - ii. die einer Rückforderung auf Grund einer Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt nicht Folge geleistet haben,
- b) bei Projekten nach Nummer 1.2.1 Vorhaben von Einzelunternehmen der hamburgischen Agrarwirtschaft soweit die Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Märkten und Produktpräsentationen betroffen ist,
- c) bei Projekten nach Nummern 1.2.4 Vorhaben von Kammern und Innungen.

3. **Zuwendungsvoraussetzungen**

Zuwendungen werden nur solchen Zuwendungsempfängenden bewilligt, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die organisatorisch in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung zu gewährleisten und nachzuweisen.

Zuwendungen werden nur solchen Zuwendungsempfängenden bewilligt, die – unabhängig von weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen – in der

Weitergabe von personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten, die zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich sind, keine Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften sehen.

Mit den geplanten Maßnahmen darf grundsätzlich erst begonnen werden, nachdem die Entscheidung der Bewilligungsbehörde über die Bewilligung von Finanzierungshilfen vorliegt. Als Beginn sind solche Maßnahmen anzusehen, die das Vorhaben, für das Finanzierungshilfen beantragt werden, bereits im Grundsatz festlegen (Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen).

Ausnahmegenehmigungen für einen vorzeitigen Beginn sind schriftlich mit ausführlicher Begründung bei der Bewilligungsbehörde zu beantragen. Mit den Maßnahmen darf nicht vor Erteilung der Ausnahmegenehmigung begonnen werden. Ein Anspruch auf Bewilligung von Finanzierungshilfen kann aus einem Ausnahmebescheid nicht hergeleitet werden.

- 3.1 Die Maßnahme muss der Erreichung der unter Nummer 1.1 genannten Ziele dienen.
- 3.2 Es muss sich um gemeinschaftliche Veranstaltungen, Initiativen oder imagefördernde Maßnahmen von mindestens drei Akteuren der hamburgischen Agrarwirtschaft handeln.
- 3.3 Die Förderung betrifft landwirtschaftliche Erzeugnisse gemäß des Anhangs 1 zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und Qualitätserzeugnisse, die unter die Verordnung (EU) 2018/848 fallen.
- 3.4 Das Projekt muss im öffentlichen Interesse liegen und erkennen lassen, dass es zur Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte und Qualitätserzeugnisse beiträgt.
- 3.5 Die Gewährung einer Zuwendung ist nicht möglich, wenn der Gegenstand der Förderung bereits gefördert worden ist oder eine Förderung nach anderen Bestimmungen erfolgt (Ausschluss der Doppelförderung).
- 3.6 Bei Maßnahmen nach 1.2.3 ist zudem Voraussetzung, dass die Ergebnisse der hamburgischen Agrarwirtschaft zur breiten Nutzung kostenlos zur Verfügung gestellt werden und diese berechtigt ist, die Ergebnisse gemeinschaftlich zu verwerten, insbesondere auch ganz oder teilweise zu vervielfältigen oder zu veröffentlichen. Die Bestimmungen des Datenschutzes sowie des Urheberrechts werden dabei beachtet.
- 3.7 Die Förderung für die Absatzförderungsmaßnahmen nach Ziffern 1.2.1 und 1.2.2 dieser Richtlinie steht gemäß Artikel 24 Absatz 7 der Agrar-GVO allen Unternehmen offen, sofern sie die Bestimmungen dieser Richtlinie erfüllen. Wird die Absatzfördermaßnahme von Erzeugergruppierungen oder -organisationen durchgeführt, so darf die Mitgliedschaft in solchen Gruppierungen oder Organisationen keine Teilnahmevoraussetzung sein. Etwaige Beiträge zu den Verwaltungskosten der betreffenden Erzeugergruppierungen oder -organisationen sind auf die Kosten begrenzt, die für die Absatzförderungsmaßnahme anfallen.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

4.1 Zuwendungs-/Finanzierungsart, Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Insgesamt steht für die

Förderung der möglichen Maßnahmen ein jährliches Budget von 250 000,- Euro zur Verfügung.

4.2 Bemessungsgrundlage

Für Projekte nach

- Nummer 1.2.1 kann für den Zeitraum von zwei Jahren ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen, höchstens jedoch 40 000,- Euro gewährt werden.
- Nummer 1.2.1, die ausschließlich Qualitätsprodukte nach Verordnung (EU) 2018/848 betreffen, kann KMU im Agrarsektor für einen Zeitraum von zwei Jahren ein Zuschuss in Höhe von bis zu 75 %, höchstens jedoch 60 000,- Euro gewährt werden. Für sonstige KMU kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % gewährt werden.
- Nummer 1.2.2 kann für einen Zeitraum von zwei Jahren ein Zuschuss in Höhe von bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen, höchstens jedoch 50 000,- Euro gewährt werden.
- Nummer 1.2.2, die ausschließlich Qualitätsprodukte nach Verordnung (EU) 2018/848 betreffen, kann für einen Zeitraum von zwei Jahren ein Zuschuss in Höhe von bis zu 90 %, höchstens jedoch 70 000,- Euro gewährt werden.
- Nummer 1.2.3 kann für einen Zeitraum von zwei Jahren ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen, höchstens jedoch 30 000,- Euro gewährt werden.
- Nummer 1.2.4 kann für einen Zeitraum von drei Jahren ein Zuschuss in Höhe von 80 % im ersten Jahr der Projektlaufzeit, bis zu einer Höhe von 70 % im zweiten Jahr der Projektlaufzeit und bis zu 60 % im dritten Jahr der Projektlaufzeit der zuwendungsfähigen Aufwendungen bis zu 120 000,- Euro bzw. 40 000,- Euro/Jahr gewährt werden. Die unternehmensbezogene De-minimis-Grenze von maximal 50 000,- Euro für Unternehmen im Agrarsektor bzw. 300 000,- Euro für sonstige Unternehmen in drei Jahren ist einzuhalten.
- Projekte unter einem zuwendungsfähigen Gesamtvolumen von 2500,- Euro werden nicht gefördert (Bagatellgrenze).

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind

Zu den nicht zuwendungsfähigen Ausgaben gehören:

- Eigenleistungen (Sach- und Personalausgaben),
- Pachten und Büromieten sowie Reisekosten der Zuwendungsempfangenden im Rahmen von Absatzförderprojekten, Beratungsleistungen, Teilnahme an Messen und Ausstellungen, Veranstaltung von Messen, Ausstellungen oder ähnlichen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- Leasinggebühren,
- Steuern und Kreditbeschaffungskosten,
- Herstellung und Vertrieb eigener Produkte zu Werbezwecken,
- Büroeinrichtungen und Kosten für die Beschaffung und den Betrieb von Pkw.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Erfolgskontrolle

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 46 der LHO ist bei einmaligen Zuwendungen ab 100 000,- Euro bzw. bei wiederkehrenden Zuwendungen ab 25 000,- Euro eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Hierfür definiert die Bewilligungsbehörde ggf. über den Zuwendungsbescheid die erforderliche Datengrund-

lage, die für die Erfolgskontrolle vom Zuwendungsempfängenden an die Bewilligungsbehörde zu übermitteln ist.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

6.1.1 Der Antragsteller hat vor Beginn des Vorhabens einen schriftlichen Antrag mit mindestens folgenden Angaben zu stellen:

- Name und Größe des Unternehmens,
- Beschreibung des Vorhabens mit Angaben des Beginns und des Abschlusses,
- Standort des Vorhabens,
- Ausgaben für das Vorhaben und
- Höhe der für das Vorhaben benötigten öffentlichen Finanzierung.

Der Antragsteller hat das Projekt detailliert zu beschreiben und in einer Finanzierungsübersicht darzulegen, dass

- das Projekt eine tragfähige wirtschaftliche Grundlage hat und
- die Finanzierung bzw. die Durchführung des Projektes ohne Zuwendung nicht möglich ist.

Der Antragsteller hat anhand geeigneter Unterlagen die jeweiligen Zuwendungsvoraussetzungen nachzuweisen, vor allem die besondere Bedeutung der Maßnahme für den Absatz und die Verbesserung der Marktchancen der hamburgischen Agrarwirtschaft. Dazu hat er eine eingehende Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme und Ausgaben- und Finanzierungsplan mit Nachweis der Finanzierungsmittel, auch aus anderen Förderprogrammen oder Zuschüssen, vorzulegen.

Beim Fördergegenstand „Auf- und Ausbau von Vermarktungsstrukturen“ ist ein Konzept einzureichen, das darauf ausgerichtet ist, den Bezug, die Verarbeitung und/oder den Absatz der dem Projekt zugrunde liegenden Erzeugnisse regional auszurichten und so der Unterstützung kurzer Versorgungsketten zu dienen. Das Konzept muss dabei die Schaffung neuer oder eine Erweiterung bestehender Absatzmöglichkeiten zum Ziel haben.

6.1.2 Der schriftliche Antrag zur Förderung soll bis spätestens zwei Monate vor dem geplanten Projektbeginn bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, eingereicht werden.

6.1.3 Antragsformulare können bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft angefordert werden.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Förderung erfolgt durch Zuwendungsbescheid. Bewilligungsbehörde ist die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Agrarwirtschaft Bodenschutz und Altlasten, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.

6.3 Abforderung- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung an den Zuwendungsempfängenden erfolgt nur auf Antrag und nach Vorlage eines Verwendungsnachweises.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Entsprechend der ANBest-P Nummer 6 ist der Bewilligungsbehörde ein Verwendungsnachweis bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis innerhalb von sechs Monaten nach Erfül-

lung des Zuwendungszwecks spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats vorzulegen.

6.5 Veröffentlichung

Für Projekte nach den Nummern 2.1, 2.2 und 2.3 werden die Angaben nach Artikel 9 Absatz 1 Agrar-GVO bzw. Artikel 9 Absatz 1 AGVO in der Beihilfentransparenzdatenbank der EU-Kommission veröffentlicht, sofern die dort angegebenen Schwellenwerte überschritten werden.

6.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bleiben unberührt.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Laufzeit ist bis zum 30. Juni 2027 befristet.

Hamburg, den 16. Dezember 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets der Lottbek und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erlass der Rechtsverordnung über das Überschwemmungsgebiet der Lottbek

1. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, erlässt folgende Allgemeinverfügung:

a) Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets der Lottbek

Das Gebiet, in dem ein 100-jährliches Hochwasserereignis entlang der Lottbek zu erwarten ist, wird hiermit gemäß § 76 Absatz 3 WHG in Verbindung mit § 54 Absatz 3 HWaG als Überschwemmungsgebiet der Lottbek vorläufig gesichert. Das Überschwemmungsgebiet der Lottbek mit einer Größe von 4,87 ha beginnt unterhalb des Rückhaltebeckens „Lottbeker Teich“ und endet an der Mündung in das Rückhaltebecken „Hörndiek“. Betroffen ist eine Fließstrecke von etwa 2,6 km. Die Karten des Überschwemmungsgebiets werden vom 5. Januar 2026 bis zum 5. Februar 2026 öffentlich in den unter 3. bezeichneten Dienststellen ausgelegt. Die Karten können anschließend für die Dauer der vorläufigen Sicherung bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, eingesehen werden. Die vorläufige Sicherung endet, sobald das Überschwemmungsgebiet der Lottbek durch Rechtsverordnung festgesetzt ist oder die vorläufige Sicherung aufgehoben wird.

b) Schutzvorschriften

Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet gelten die baulichen und sonstigen Schutzvorschriften gemäß §§ 78, 78a und 78c WHG. Demnach sind

in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten folgende Handlungen grundsätzlich verboten:

- die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch,
- die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs mit Ausnahme für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer und Deichunterhaltung und des Hochwasserschutzes sowie des Messwesens,
- die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können,
- das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
- die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen,
- das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
- das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
- das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und § 75 Absatz 2 entgegenstehen,
- die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
- die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

c) Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

d) Bekanntgabe

Mit Ablauf des 5. Februar 2026 gilt diese Allgemeinverfügung als bekanntgegeben.

Begründung

I.

Wasserrechtliche Grundlagen

Die vorläufige Sicherung und die anschließend gesonderte Festsetzung des Überschwemmungsgebiets Lottbek sind Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements. Für das Hochwasserrisikomanagement schaffte die HWRM-RL erstmalig europaweit einheitliche Vorgaben. Diese wurden im Jahr 2010 mit der Änderung des WHG in nationales Recht umgesetzt.

Gemäß § 73 Absatz 1 Satz 1 WHG bewertet die zuständige Behörde das Hochwasserrisiko und bestimmt danach die Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko als Risikogebiete. Ein Hochwasserrisiko ist die Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses mit den möglichen nachteiligen Hochwasserfolgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte (§ 73 Absatz 1 Satz 2 WHG). Zum 22. Dezember 2024 wurde die aktualisierte Risikobewertung für die Hamburger Gewässer veröffentlicht. Die dazugehörigen Karten und ein Hintergrunddokument, das die fachlichen Grundlagen erläutert, wurden am 22. Dezember 2025 digital veröffentlicht:

www.hamburg.de/go/gefahren-risiko-karten

Die Risikobewertung aus dem Jahr 2024 ergab, dass an der Lottbek ein signifikantes Hochwasserrisiko besteht. Daher ist gemäß § 76 Absatz 2 WHG innerhalb dieses Risikogebiets die betroffene Fläche des 100-jährlichen Hochwasserereignisses als Überschwemmungsgebiet vorläufig zu sichern.

II.

Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung unter Buchstabe c) dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet. Nach § 76 Absatz 3 WHG besteht die gesetzliche Verpflichtung, einen Sofortschutz für Gebiete nach § 76 Absatz 2 WHG zu erreichen. Durch die Verfügung soll eine geordnete bauliche Entwicklung sichergestellt werden und verhindert werden, dass durch die Ausweisung von Bauflächen oder die Erteilung von Genehmigungen, Zustände hergestellt werden, die die Hochwassergefahr weiter erhöhen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist erforderlich, um zu verhindern, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln die Wirkung dieser Allgemeinverfügung auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden kann und damit dem Interesse der Allgemeinheit an Hochwasserschutz entgegensteht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebiets der Lottbek kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erlass der Rechtsverordnung über das Überschwemmungsgebiet der Lottbek

Der Senat beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet der Lottbek durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Der Entwurf der Rechtsverordnung und die Karten des Überschwemmungsgebiets werden nach § 76 Absatz 4 WHG in Verbindung mit § 54 Absatz 2 HWaG

vom 5. Januar 2026 bis 5. Februar 2026

öffentlich in den unter 3. bezeichneten Dienststellen ausgelegt.

Gemäß § 54 Absatz 2 HWaG besteht Gelegenheit, bis zum 20. Februar 2026 zu den ausgelegten Unterlagen Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahme senden Sie postalisch an

Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
Hochwasserschutz
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
oder Sie senden eine E-Mail an
hochwasserschutz@bukea.hamburg.de

3. Auslegungsorte

- Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Raum E.01.274
Öffnungszeiten: montags bis freitags
7.00 Uhr bis 19.00 Uhr;
- Bezirksamt Wandsbek
Zentrum für Wirtschaft, Bauen, Umwelt
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Foyer im Erdgeschoss

Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Außerdem können die Unterlagen im Internet unter www.hamburg.de/go/ueberschwemmungsgebiete eingesehen werden.

Hamburg, den 19. Dezember 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 5

Erlass der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB)

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen erlässt die Technischen Baubestimmungen als technische Verwaltungsvorschriften gemäß § 85a Absatz 5 der Hamburgischen Bauordnung.

<http://www.hamburg.de/go/190622>

Die Regelungen der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) gelten in Hamburg mit wenigen Abweichungen. Diese Abweichungen werden zusammengefasst und der Muster-VV TB als Deckblatt vorangestellt.

Die inhaltlichen Abweichungen sind nach den Kapiteln, Punkten und Anhängen der VV TB sortiert. Als Abweichungen finden sich Ergänzungen sowie Streichungen und Änderungen. In Hamburg nicht gültige Teile der Muster-VV TB sind im Deckblatt durchgestrichen dargestellt. Ergänzungen oder Änderungen sind als normaler Text geschrieben.

Im Deckblatt nicht erwähnte Regelungen der Muster-VV TB werden ohne inhaltliche Änderungen in Hamburg übernommen.

Auf die einzelnen Abweichungen wird jeweils ein Hinweis am Textrand der jeweils betroffenen Regelung der Muster-VV TB gegeben.

Hamburg, den 2. Januar 2026

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 7

Neuwahl von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses Altona

Vorschläge für die Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds, das von der Bezirksversammlung auf Vorschlag der im Bezirk wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt wird und/oder für eine in der Jungenarbeit erfahrene Person als beratendes Mitglied, das ebenfalls von der Bezirksversammlung gewählt wird

Im Januar 2026 legt ein bisher stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der im Bezirk wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ihr Mandat nieder. Hierfür wird eine Nachfolge gesucht. Ebenfalls gesucht wird als beratendes Mitglied eine in der Jungenarbeit erfahrene Person.

Nach § 71 Absatz 1 Nummer 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII (AG SGB VIII) ist vorgeschrieben, dass zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft, hier der Bezirksversammlung Altona, zu wählen sind. Vorschlagsberechtigt sind die im Bezirk Altona wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk angemessen zu berücksichtigen. Die Vorgeschlagenen müssen im Bezirk wohnen oder in der Jugendhilfe des Bezirks tätig sein

§ 5 AG SGB VIII legt fest, dass bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigt werden sollen. Die Träger der freien Jugendhilfe sollen – sofern sie mehr als eine Person vorschlagen – zur Hälfte Frauen vorschlagen.

Nach § 3 Absatz 2 Nummer 10 AG SGB VIII ist als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss eine in der Jungenarbeit erfahrene Person von der Bezirksversammlung zu wählen. Vorschlagsberechtigt sind die im Bezirk Altona wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und das Bezirksamt (§ 6 Absatz 1 Satz 5 AG SGB VIII). Die Vorgeschlagenen müssen im Bezirk wohnen oder im Bezirk in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sein.

Vorschläge sind schriftlich und von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben bis zum **26. Januar 2026 bei der Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg**, oder per E-Mail an bezirksversammlung@altona.hamburg.de einzureichen. Es ist dabei jeweils eindeutig kenntlich zu machen, ob ein stimmberechtigtes oder ein beratendes Mitglied nach § 3 Absatz 2 Nummer 10 AG SGB VIII vorgeschlagen wird.

In dem Vorschlag sind neben dem Namen auch die Anschrift, das Geburtsdatum und die Rufnummer der Person, die für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen wird, anzugeben. Da eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit das Wohnen oder die Tätigkeit im Bereich der (Kinder- und) Jugendhilfe im Bezirk Altona ist (§ 3 Absatz 1 Nummer 2 bzw. § 6 Absatz 2 AG SGB VIII), wird um Angaben über das Tätigkeitsfeld gebeten, wenn die vorgeschlagene Person nicht im Bezirk Altona wohnt. Die Vorschläge für eine in der Jungenarbeit erfahrene Person als beratendes Mitglied sollten darüber hinaus Angaben enthalten, die Auskunft über die besondere Qualifikation der Kandidat:in geben. Diese Angaben werden der Bezirksversammlung Altona zur Entscheidungsfindung vorgelegt, nur zu diesem Zweck verwendet und nach Ablauf der 22. Wahlperiode gelöscht.

Für Rückfragen: Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Altona, Telefon: 040/428 11 - 2340/- 20 29, oder E-Mail: bezirksversammlung@altona.hamburg.de

Hamburg, den 2. Januar 2026

**Das Bezirksamt Altona
– Geschäftsstelle der Bezirksversammlung –**

Amtl. Anz. S. 7

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren		5	Los
1	Beschaffer	5.1	Interne Referenz-ID Los: LOT-0001
1.1	Beschaffer		Titel: leichter Mannschaftskraftwagen mit Diesel-Antrieb
	Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-		Beschreibung: leichter Mannschaftskraftwagen mit Diesel-Antrieb
	Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde		Interne Kennung: cfc7d55d-fa5f-4b70-ba62-34be4d222b8b
	Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung	5.1.1	Zweck
2	Verfahren		Art des Auftrags: Lieferungen
2.1	Verfahren		Hauptklassifizierungscode (cpv): 34114200
	Titel: Rahmenvertrag über die Lieferung von leichten Mannschaftskraftwagen (leMKW)		Polizeifahrzeuge
	Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport -organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg-, den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von leichten Mannschaftswagen (leMKW).		Optionen:
	Kennung des Verfahrens: 80385bab-f7bc-4a36-9588-45899a7c683a		Beschreibung der Optionen: Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, längstens jedoch bis zu einer Gesamtlauzeit von vier Jahren, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag vier Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres kündigt.
	Interne Kennung: BIS OV 20252121650	5.1.2	Erfüllungsort
	Verfahrensart: Offenes Verfahren		Ort: Hamburg
	Beschleunigtes Verfahren: nein		Postleitzahl: 22297
2.1.1	Zweck		NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
	Art des Auftrags: Lieferungen		Land: Deutschland
	Hauptklassifizierungscode (cpv): 34114200		Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:
	Polizeifahrzeuge	5.1.3	Geschätzte Dauer
2.1.2	Erfüllungsort		Laufzeit: 1 Jahr
	Ort: Hamburg	5.1.4	Verlängerung
	Postleitzahl: 22297		Verlängerung – Maximale Anzahl: 3
	NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)	5.1.6	Allgemeine Informationen
	Land: Deutschland		Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.
2.1.3	Wert		Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
	Geschätzter Wert ohne MwSt.: 5.600.000 Euro		Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
2.1.4	Allgemeine Informationen		Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
	Zusätzliche Informationen: Die Schätzmenge und Höchstmenge über die gesamte Vertragslaufzeit beträgt insgesamt 80 Fahrzeuge über alle Lose verteilt.		Zusätzliche Informationen: Mit dem Angebot sind die nachfolgend genannten Nachweisen, Angaben und Unterlagen einzureichen: • Firmenangaben und Lieferzeit • Angabe zur Mittelstandsförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers • Bewertungsmatrix je angebotenem Los • Nachweis Scheibenfolierung • Liste der autorisierten Vertragswerkstätten in Hamburg • Konzept Reparatur- und Wartungsvertrag ohne Reifenersatz
	Rechtsgrundlage: Richtlinie 2014/24/EU	5.1.7	Strategische Auftragsvergabe
	vgv –		Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
2.1.5	Bedingungen für die Auftragsvergabe	5.1.9	Eignungskriterien
	Bedingungen für die Einreichung:		Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
	Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 3		Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
	Auftragsbedingungen:		
	Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 3		
2.1.6	Ausschlussgründe		
	Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung		
	Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A		

Beschreibung: Die nachfolgend aufgeführten Eignungskriterien müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Geschäftstätigkeit

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog

Beschreibung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/12842a50-bb81-4224-a42c-ab1098d5c450/awardcriteria>

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 14/01/2026 12:00 +01:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f8d484ca-fcf7-49cf-a75a-78f67e80d141>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f8d484ca-fcf7-49cf-a75a-78f67e80d141>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 21/01/2026 12:00 +01:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 129 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Erklärung zur Verschwiegenheit • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0002

Titel: leichter Mannschaftskraftwagen mit Hybrid-Antrieb (PHEV)

Beschreibung: leichter Mannschaftskraftwagen mit Hybrid-Antrieb (PHEV)

Interne Kennung:

7d617cf5-2e5e-4102-b63d-1d89aed2bdaa

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34114200
Polizeifahrzeuge

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, längstens jedoch bis zu einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag vier Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres kündigt.

- 5.1.2 Erfüllungsort
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 22297
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:
- 5.1.3 Geschätzte Dauer
Laufzeit: 1 Jahr
- 5.1.4 Verlängerung
Verlängerung – Maximale Anzahl: 3
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
Zusätzliche Informationen: Mit dem Angebot sind die nachfolgend genannten Nachweisen, Angaben und Unterlagen einzureichen: • Firmenangaben und Lieferzeit • Angabe zur Mittelstandsförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers • Bewertungsmatrix je angebotenem Los • Nachweis Scheibenfolierung • Liste der autorisierten Vertragswerkstätten in Hamburg • Konzept Reparatur- und Wartungsvertrag ohne Reifenersatz
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien
Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Beschreibung: Die nachfolgend aufgeführten Eignungskriterien müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Geschäftstätigkeit
- 5.1.10 Zuschlagskriterien
Kriterium:
Art: Preis
Bezeichnung: Preis
- Beschreibung: Preis
Kriterium:
Art: Qualität
Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog
Beschreibung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/12842a50-bb81-4224-a42c-ab1098d5c450/awardcriteria>
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 14/01/2026 12:00 +01:00
Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f8d484ca-fcf7-49cf-a75a-78f67e80d141>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe
Bedingungen für die Einreichung:
Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f8d484ca-fcf7-49cf-a75a-78f67e80d141>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Nebenangebote: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 21/01/2026 12:00 +01:00
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 129 Tag
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Auftragsbedingungen:
Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Erklärung zur Verschwiegenheit • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

- Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken
Rahmenvereinbarung:
Keine Rahmenvereinbarung
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung
Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
- 5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0003
Titel: leichter Mannschaftskraftwagen als Batterieelektrisches Fahrzeug (BEV)
Beschreibung: leichter Mannschaftskraftwagen als Batterieelektrisches Fahrzeug (BEV)
Interne Kennung:
7246184e-1899-49f4-80ca-2891dc1972b7
- 5.1.1 Zweck
Art des Auftrags: Lieferungen
Hauptklassifizierungscode (cpv): 34114200
Polizeifahrzeuge
Optionen:
Beschreibung der Optionen: Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, längstens jedoch bis zu einer Gesamtlauzeit von vier Jahren, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag vier Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres kündigt.
- 5.1.2 Erfüllungsort
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 22297
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:
- 5.1.3 Geschätzte Dauer
Laufzeit: 1 Jahr
- 5.1.4 Verlängerung
Verlängerung – Maximale Anzahl: 3
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
Zusätzliche Informationen: Mit dem Angebot sind die nachfolgend genannten Nachweisen, Angaben und Unterlagen einzureichen: • Firmenangaben und Lieferzeit • Angabe zur Mittelstandsförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers • Bewertungsmatrix je angebotenem Los • Nachweis Scheibenfolierung • Liste der autorisierten Vertragswerkstätten in Hamburg • Konzept Reparatur- und Wartungsvertrag ohne Reifenersatz
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien
Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Beschreibung: Die nachfolgend aufgeführten Eignungskriterien müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Geschäftstätigkeit
- 5.1.10 Zuschlagskriterien
Kriterium:
Art: Preis
Bezeichnung: Preis
Beschreibung: Preis
Kriterium:
Art: Qualität
Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog
Beschreibung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/12842a50-bb81-4224-a42c-ab1098d5c450/awardcriteria>
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 14/01/2026 12:00 +01:00
Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f8d484ca-fcf7-49cf-a75a-78f67e80d141>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe
Bedingungen für die Einreichung:
Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung:

	https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f8d484ca-fcf7-49cf-a75a-78f67e80d141 Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch Elektronischer Katalog: Nicht zulässig Nebenangebote: Nicht zulässig Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig Frist für den Eingang der Angebote: 21/01/2026 12:00 +01:00 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 129 Tag Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können: Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen. Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten. Auftragsbedingungen: Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Erklärung zur Verschwiegenheit • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“ Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja	Abteilung: Landespolizeiverwaltung -LPV 21- Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1 Ort: Hamburg Postleitzahl: 22297 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Kontaktstelle: Landespolizeiverwaltung -LPV 21- E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de Telefon: +49 40428669210 Internet-Adresse: https://t1p.de/xbnqg Rollen dieser Organisation: Beschaffer ORG-0002 Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke Identifikationsnummer: fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10 Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung Postanschrift: Postfach 30 17 41 Ort: Hamburg Postleitzahl: 20306 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de Telefon: +49 40428231690 Fax: +49 40427923080 Internet-Adresse: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/ Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt ORG-0003 Offizielle Bezeichnung: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212 Identifikationsnummer: eccf3007-bfa5-4561-9245-1240b2872114 Abteilung: LPV 212 Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1 Ort: Hamburg Postleitzahl: 22297 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Kontaktstelle: LPV 212 E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de Telefon: +49 40428669284 Fax: +49 40427999186 Internet-Adresse: https://hamburg.de/polizei/ Rollen dieser Organisation: Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt Änderung Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung: 1e0e9902-5f5c-4265-926c-1df90eae4356-01
5.1.15	Techniken Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung Informationen über das dynamische Beschaffungssystem: Kein dynamisches Beschaffungssystem	
5.1.16	Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212 Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke	8.1 ORG-0001 Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei- Identifikationsnummer: 84923a4b-6b53-493a-8db1-b0b5d0511e4c
8	Organisationen	
8.1	ORG-0001	
	Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-	
	Identifikationsnummer: 84923a4b-6b53-493a-8db1-b0b5d0511e4c	
		10

Hauptgrund für die Änderung: Korrektur – Beschaffer
 Informationen zur Bekanntmachung
 Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
 2cfea996-b01d-4cc5-a2a1-f251bc0f06c6 – 01
 Formulartyp: Wettbewerb
 Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
 19/12/2025 09:02 +01:00
 Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 19. Dezember 2025

**Die Behörde für Inneres und Sport
 – Polizei –**

1

Offenes Verfahren

1 **Beschaffer**

1.1 **Beschaffer**

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-
 Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde
 Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 **Verfahren**

2.1 **Verfahren**

Titel: Druck, die Kuvertierung und die Lieferung der Abstimmungsunterlagen für das Bürgerschaftsreferendum am 31. Mai 2026
 Beschreibung: Druck, die Kuvertierung und die Lieferung der Abstimmungsunterlagen für das Bürgerschaftsreferendum am 31. Mai 2026
 Kennung des Verfahrens:
 7ca6fdc2-a7fe-47f9-95b2-4eed52dad38f
 Interne Kennung: **BIS OV 20252112134**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 **Zweck**

Art des Auftrags: Lieferungen
 Hauptklassifizierungscode (cpv): 22821000
 Wahlformulare

2.1.2 **Erfüllungsort**

Ort: Hamburg
 Postleitzahl: 20095
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
 Land: Deutschland

2.1.3 **Wert**

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 550.000 Euro

2.1.4 **Allgemeine Informationen**

Rechtsgrundlage:
 Richtlinie 2014/24/EU
 vgv -

2.1.6 **Ausschlussgründe**

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung
 Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A

5 **Los**

5.1 **Interne Referenz-ID Los: LOT-0001**

Titel: Druck, die Kuvertierung und die Lieferung der Abstimmungsunterlagen für das Bürgerschaftsreferendum am 31. Mai 2026

Beschreibung: Druck, die Kuvertierung und die Lieferung der Abstimmungsunterlagen für das Bürgerschaftsreferendum am 31. Mai 2026

Interne Kennung:
 41683d1a-b65c-4abb-9198-65eed4560dce

5.1.1 **Zweck**

Art des Auftrags: Lieferungen
 Hauptklassifizierungscode (cpv): 22821000
 Wahlformulare

5.1.2 **Erfüllungsort**

Ort: Hamburg
 Postleitzahl: 20095
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Die Lieferadressen werden nach Zuschlagserteilung dem Auftragnehmer gesondert mitgeteilt.

5.1.3 **Geschätzte Dauer**

Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt

5.1.5 **Wert**

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 550.000 Euro

5.1.6 **Allgemeine Informationen**

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Mit dem Angebot sind die nachfolgend genannten Nachweise, Angaben und Unterlagen

einzureichen: • Firmenangaben • Angabe zur Mittelstandsförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers

5.1.7 **Strategische Auftragsvergabe**

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 **Eignungskriterien**

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
 Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung: Die nachfolgend aufgeführten Eignungskriterien müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten: 1. Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und

- technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend:
- Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Einhaltung der Lieferfrist • Erklärung zur Geschäftstätigkeit
- 5.1.10 Zuschlagskriterien
- Kriterium:
- Art: Preis
- Bezeichnung: Preis
- Beschreibung: Preis
- Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
- Zuschlagskriterium — Zahl: 100
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
- Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
- Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 14/01/2026 12:00 +01:00
- Internetadresse der Auftragsunterlagen:
- <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/e68317db-5b20-484f-9d55-4f0acd534438>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe
- Bedingungen für die Einreichung:
- Elektronische Einreichung: Erforderlich
- Adresse für die Einreichung:
- <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/e68317db-5b20-484f-9d55-4f0acd534438>
- Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
- Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
- Nebenangebote: Nicht zulässig
- Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig
- Frist für den Eingang der Angebote: 19/01/2026 12:00 +01:00
- Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 27 Tag
- Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
- Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
- Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
- Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:
- Eröffnungstermin - Beschreibung: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
- Auftragsbedingungen:
- Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
- Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
- Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
- Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken
- Rahmenvereinbarung:
- Keine Rahmenvereinbarung
- Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
- Kein dynamisches Beschaffungssystem
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung
- Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
- Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß §160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg - Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS - LPV 211
- Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
- 8 **Organisationen**
- 8.1 ORG-0001
- Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-
- Identifikationsnummer: 84923a4b-6b53-493a-8db1-b0b5d0511e4c
- Abteilung: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-
- Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1
- Ort: Hamburg
- Postleitzahl: 22297
- NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
- Land: Deutschland
- Kontaktstelle: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-
- E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- Telefon: +49 40428669210
- Internet-Adresse: <https://tlp.de/xbnqg>

- Rollen dieser Organisation:
Beschaffer
- 8.1 ORG-0002
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
Identifikationsnummer:
fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10
Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung
Postanschrift: Postfach 30 17 41
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 20306
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
Telefon: +49 40428231690
Fax: +49 40427923080
Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>
Rollen dieser Organisation:
Überprüfungsstelle
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt
- 8.1 ORG-0003
Offizielle Bezeichnung: Polizei Hamburg - Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS - LPV 211
Identifikationsnummer:
8b5f87dc-4d9f-4d04-b87d-28be62d9f61b
Abteilung: LPV 211
Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 22297
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Kontaktstelle: LPV 211
E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de
Telefon: +49 40428666266
Fax: +49 40427999186
Internet-Adresse: <https://hamburg.de/polizei/>
Rollen dieser Organisation:
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
Informationen zur Bekanntmachung
Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
eafce584-b8b2-4ab3-adf6-c3641826ddb2 - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
19/12/2025 07:38 +01:00
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 22. Dezember 2025

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

2

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 167-25 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Campus Ausschlager Weg, 1. BA
Ausschlager Weg 11 in 20537 Hamburg
Bauauftrag: Ausschlager Weg 11 – Aktive Komponenten
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 858.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn und Fertigstellung
schnellstmöglich nach Beauftragung
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. Januar 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Dezember 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

3

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Verfahren: FB 2025002140 – Vergabeverfahren zur Neubesetzung des Teams Innenstadt Koordination
Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnehmanträge einzureichen sind:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
Adolphsplatz 3-5

20457 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Vergabeverfahren zur Neubesetzung des Teams Innenstadt Koordination
Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a101bda3-b4f8-44f2-af8d-560118528322>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
12. Januar 2026, 11.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältnismahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in

der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 18. Dezember 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

4

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb
Verfahren: FB 2025001846 – Sicherheitstechnische Betreuung (FASI) für die Dienststellen der Sozialbehörde

Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Sicherheitstechnische Betreuung (FASI) für die Dienststellen der Sozialbehörde
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – vergibt die Betreuung und Beratung im Bereich Arbeitssicherheit für ca. 1.400 Beschäftigte der Sozialbehörde an eine qualifizierte Fachkraft gemäß DGUV Vorschrift 2, für die Zeit vom 1. Mai 2026 bis 30. April 2029, mit Option auf Verlängerung bis 30. April 2030.
Ort der Leistungserbringung: 22083 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 1. Mai 2025 b 30. April 2028
mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/fc8e6c5f-d7fb-45f4-afd9-e0538892c230>
elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
15. Januar 2026, 10.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 55/45

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 19. Dezember 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

5

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Harburg
Harburger Rathausplatz 1
21073 Hamburg
Deutschland
+49 40115
+49 40428712538
bezirksamt@harburg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- d) Bauleistung
- e) 21075 Hamburg-Harburg
- f) Maßnahme:
Leistung: KSP Stremelkamp
Vergabe-Nr.: **BA-H VOB ÖA 80/2025**
KSP Stremelkamp
Neugestaltung der Spiel- und Freizeitfläche
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Der Baustart der Arbeiten ist ab Kalenderwoche 9/2026 vorgesehen; zunächst erfolgen kleinere Rodungsarbeiten. Die Hauptarbeiten können unmittelbar im Anschluss beginnen.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig

- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/79299836-dab7-4f2e-8919-6672ad7b2415>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt

- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 21. Januar 2026, 10.59 Uhr
21. März 2026

- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://bieterportal.hamburg.de>“

- q) Deutsch

- r) Niedrigster Preis

- s) 21. Januar 2026, 11.00 Uhr

- t) Geforderte Sicherheiten:

Der Auftragnehmer hat Sicherheit nach Nr. 8 bzw. Nr. 11 zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) zu leisten.

- u) Entfällt

- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Entfällt

Hamburg, den 11. Dezember 2025

Das Bezirksamt Harburg

6

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

417 K 12/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 11. März 2026, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Saal 114, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neuengamme Gemarkung Neuengamme, Flurstück 780, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Anschrift Südl. Neuengammer Hausdeich 75, 14.700 m², Blatt 1810 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

- mit einem Einfamilienhaus und landwirtschaftlichen baulichen Anlagen (Hallen und Gewächshäuser) bebautes Grundstück
- die Nutzung des Wohnhauses ist unbekannt; eine Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen
- die Nutzung der Gewächshäuser erfolgt lt. behördlicher Nutzungsuntersagung zur Unterstellung von PKWs, Wohnmobile/Wohnwagen, Boote und Hänger; eine Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen.

Verkehrswert: 480.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Januar 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

7

Terminsbestimmung:

541 K 3/25. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 2. Februar 2026, 9.30 Uhr**, Raum 18, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Osdorf Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nummer 1, 109,8/10.000, Sondereigentums-Art Tiefgaragenstellplatz, SE-Nummer 14, Blatt 5945 BV 1, lfd. Nummer 2, 988,2/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung nebst Keller-raum, SE-Nummer 14, Blatt 5808 BV 2 an Grundstück Gemarkung Osdorf, Flurstück 4591, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Goosacker 18, 18 A, 1.779 m²

Lfd. Nummer 1

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um einen PKW-Stellplatz in einer eingeschossigen Tiefgarage. Diese wurde etwa 1976 in massiver Bauweise – in Zusammenhang mit zwei Mehrfamilienhäusern – erstellt und verfügt überwiegend über einen mittleren Ausstattungsstandard. Im Übrigen wird auf das Sachverständigengutachten Bezug genommen.

Verkehrswert: 33.000,- Euro.

Lfd. Nummer 2

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Terrassenwohnung im Staffelgeschoss eines Mehrfamilienhauses, Baujahr 1976, Wohnfläche etwa 79,2 m², verteilt auf zwei Zimmer, Küche, Sanitär- und Flur und anteilig eine Dachterrasse. Im Übrigen wird auf das Sachverständigengutachten Bezug genommen.

Verkehrswert: 340.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. März 2025 (BV 1, Flst. 4591 Tiefgaragenstellplatz Nummer 14) und 2. November 2023 (BV 2 Flst. 4591 Wohnung Nummer 14 nebst Keller-raum Nummer 14) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft

zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Januar 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

8

Terminsbestimmung:

717 K 9/25. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 13. März 2026, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Jenfeld Gemarkung Jenfeld, Flurstück 1525, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Denksteinweg 60a, 639 m², 3205 Blatt.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen und unterkellerten Einfamilienhaus bebaut; geschätztes Baujahr etwa 1955. Die Wohnfläche beträgt etwa 204 m². Beheizung über Gas- oder Öl-Zentralheizung. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Vermutlich wird das Objekt von einem der Eigentümer zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert: 680.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 02/oder - 33 22. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei

der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Januar 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

20

Freitag, den 2. Januar 2026

Amtl. Anz. Nr. 1

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VgV OV 019-25 DK**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sedanstraße 16-18, 20146 Hamburg Bundesstraße 57,
20146 Hamburg
Leistung:
Technisches Gebäudemanagement der beiden Liegenschaf-
ten der GMH I Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Haus der Erde in Bundesstraße 57, 20146 Hamburg und
MIN-Forum, Sedanstraße 16-18, 20146 Hamburg
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.273.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Grundlaufzeit: 3 Jahre, beginnend nach dem Zuschlag vor-
aussichtlich im Februar 2026. Die Implementierungsphase
von 6 Wochen beginnt voraussichtlich am 1. Mai 2026.
Regelbetrieb startet voraussichtlich am 15. Juni 2026 und
endet voraussichtlich am 14. Juni 2029. Die AG sind
berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung
(Optionserklärung) einmalig um 1 Jahr, zu den bisherigen
Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. Januar 2026, 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und
können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieteras-
sistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „“ während des Verfahrens
finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäude-
management Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Hamburg, den 23. Dezember 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 10